

Neuantrag gemäß § 72 SGB XI
auf Zulassung einer ambulanten Pflegeeinrichtung
im Sinne des § 71 Abs. 1 SGB XI

I. Angaben zu den Voraussetzungen für einen Versorgungsvertrag

A. Allgemeine Angaben

1. Name der Einrichtung : _____
Straße : _____
Postfach : _____
PLZ / Ort : _____
Geschäftsführer/in : _____
Pflegedienstleiter/in : _____
Tel.-Nr. / Telefax : _____
IK-Kennzeichen **1)** : _____
Landkreis : _____
2. Träger der Einrichtung : _____
Rechtsform : _____
Straße : _____
Postfach : _____
PLZ / Ort : _____
Tel.-Nr. / Telefax : _____
Status : öffentlich
 freigemeinnützig
 privat

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise am Ende dieses Antragsbogens !

Ist die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Trägern von Pflegediensten im Land beabsichtigt? **2)**

Ja

Nein

Wenn ja, zu welcher?

.....
.....

3. Vorgesehener örtlicher Einzugsbereich des Pflegedienstes (z.B. Städte, Gemeinden)

.....
.....
.....

B. Angaben zur Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung

1. Es ist sichergestellt, daß die Einrichtung organisatorisch und wirtschaftlich selbständig geführt wird, in dem die unterschiedlichen Aufgaben und Finanzierungsverantwortlichkeiten getrennt sind.

Ja

Nein

2. Ist die ständige Verantwortung durch eine ausgebildete Pflegefachkraft ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Pflegeeinrichtung gegeben?

Ja

Nein

Wenn ja:

Name, Vorname _____

Adresse _____

3. Die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) des Pflegedienstes besitzt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Krankenschwester/Krankenpfleger

Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger

Altenpflegerin/Altenpfleger

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Sonstige:

(Bitte Kopie der Urkunde zur Erlaubnis der Führung der Berufsbezeichnung beifügen.)

4a. Die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) des Pflegedienstes übt diese Tätigkeit im Hauptberuf in dem Pflegedienst aus.

Ja

Nein

4b. Die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) des Pflegedienstes hat ihren unter 3. genannten Beruf innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens 2 Jahre hauptberuflich ausgeübt

Ja

Nein

Wenn Ja, bitte entsprechende Nachweise beifügen.

4c. Die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) des Pflegedienstes ist im Besitz des Abschlusses einer Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen.

Ja

Nein

Wenn Ja, bitte entsprechende Nachweise beifügen.

C. Personelle Besetzung in der Pflege 3)

	Anzahl der Mitarbeiter/innen			
	Vollzeit	Teilzeit		geringfügig beschäftigt
	Anzahl der Mitarbeiter/innen	Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/innen	Anzahl der Mitarbeiter/innen, umgerechnet in Vollzeitkräfte	Anzahl der Mitarbeiter/innen
I. Pflege- und Betreuungsbereich				
Krankenschwester/-pfleger				
Kinderkrankenschwester/-pfleger				
Altenpfleger/in				
Haus- und Familienpfleger/in				
Krankenpflegehelfer/in				
Altenpflegehelfer/in				
Haus- und Familienpflegehelfer/in				
Dorfhelfer/in				
Familienbetreuer/in				
Heilerziehungspfleger/in				
Hebammen/Geburtshelfer				
ohne tätigkeitsspezif. Ausbildung *)				
II. Auszubildende				
Auszubildende und Praktikant/in				
Schüler/in der Altenpflege				
Schüler/in der Heilerziehungspflege				
Schüler/in der Krankenpflege				
Erzieher/in im Anerkennungspraktikum				
Vorpraktikant/in in der Pflege/Hauswirtschaft				
sonstige Auszubildende/Praktikanten/Praktikantinnen				

*) Welche Ausbildung ?

D Sonstige personelle Besetzung 3)

	Anzahl der Mitarbeiter/innen			
	Vollzeit	Teilzeit		geringfügig beschäftigt
	Anzahl der Mitarbeiter/innen	Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/innen	Anzahl der Mitarbeiter/innen, umgerechnet in Vollzeitkräfte	Anzahl der Mitarbeiter/innen
I. Hauswirtschaftsbereich				
Hauswirtschafter/in				
Fachhauswirtschafter/in				
Wirtschafter/in				
Hauswirtschaftstechnische(r) Helfer(in)				
Hauswirtsch. Betriebsleiter/in (HWL)				
Oekotrophologin/Oekotrophologe ohne tätigkeitsspezif. Ausbildung *)				
II. Verwaltung				
Verwaltungskräfte				
Verwaltungsfachkräfte				
III. Therapie, Sozialdienst, Sonderdienst				
Ärztin/Arzt				
Beschäftigungs-/Arbeitstherapeut/in, Beschäftigungstherapeut/in, Ergotherapeut/in				
Diakon/in				
Erzieher/in				
Heilpädagogin/-pädagoge				
Krankengymnast/in				

*) Welche Ausbildung?

	Anzahl der Mitarbeiter/innen			
	Vollzeit	Teilzeit		geringfügig beschäftigt
	Anzahl der Mitarbeiter/ innen	Anzahl der teilzeitbe- schäftigten Mitarbeiter/ innen	Anzahl der Mitarbeiter/ innen, um- gerechnet in Vollzeitkräfte	Anzahl der Mitarbeiter/ innen
Logopädin/Logopäde				
Masseur/in, Med. Bademeister/in				
Musiktherapeut/in				
Pädagogin/Pädagoge				
Psychagogin/Psychagoge				
Psychologin/Psychologe				
Rhythmiklehrer/in				
Sonderpädagogin/-pädagog				
Sozialarbeiter/in				
Sozialpädagogin/-pädagog				
Soziologin/Soziologe				
Sportlehrer/in				
Theologin/Theologe				
Sonstige				
IV. Zivildienstleistende				
Zivildienstleistende				
V. Haustechnischer Bereich				
technisches Personal				
Raumpflegerin				
Küchenpersonal				

E. Leistungen

1. Vom Pflegedienst werden Leistungen
- der Grundpflege und
- der hauswirtschaftlichen Versorgung
erbracht.

Ja Nein

2. Der Pflegedienst soll als allgemeiner Pflegedienst geführt werden (ohne
Eingrenzung auf einen speziellen Personenkreis).

Ja Nein

3. Der Pflegedienst soll sich an besondere Personengruppen richten
(Mehrfachnennung möglich):

- pflegebedürftige Kinder und Jugendliche
- pflegebedürftige Erwachsene
- pflegebedürftige chronisch psychisch kranke Menschen
- pflegebedürftige körperbehinderte Menschen
- pflegebedürftige geistig behinderte Menschen
- Apalliker
- AIDS-Kranke
- MS-Kranke
- Sonstige: _____

4. Sollen Leistungen in Kooperation mit anderen Pflegediensten erbracht
werden?

Ja Nein

Wenn Ja, mit wem?

.....
für welche Leistungen?
.....

Bitte Kooperationsvereinbarung beifügen.

5. Welche pflegerische Konzeption liegt dem Pflegedienst zugrunde? (Bitte
ausführliche Pflege-Konzeption beifügen!) **4)**

.....
.....

6. Wird eine Pflegedokumentation beim Pflegebedürftigen geführt?

Ja

Nein

7. Soll ein schriftlicher Pflege- und Betreuungsvertrag zwischen dem Pflegedienst und dem Pflegebedürftigen abgeschlossen werden?

Ja

Nein

Mustervertrag ist bei den Landesverbänden der Pflegekassen erhältlich.

8. Der Pflegedienst wird Tag und Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen erreichbar sein und Hilfe gewährleisten (ggf. in Kooperation mit anderen Pflegediensten).

Ja

Nein

F. Öffentliche Förderung der Betriebskosten

Wurde die öffentliche Förderung der Betriebskosten des Pflegedienstes in Aussicht gestellt?

Ja

Nein

Falls ja, für welche Leistungen, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum wird diese Förderung durch wen gewährt werden?

.....

G. Aufwendungen für betriebsnotwendige Investitionen

Wurden Fördermittel für das geplante Vorhaben in Aussicht gestellt?

Ja

Nein

Wenn ja, durch wen, in welcher Höhe?

II. Weitere Angaben

A. Allgemeine Angaben

1. Wird vom Träger der Einrichtung im Einzugsbereich des Pflegedienstes auch eine voll- und/oder teilstationäre Pflegeeinrichtung betrieben?

Ja Nein

Wenn ja,

- Kurzzeitpflege in
- Tagespflege in
- Nachtpflege in
- vollstationäre Pflege in

2. Wenn ja, ganzjährig vorgehalten werden **5)**

in der Kurzzeitpflege Plätze

in der Tagespflege Plätze

in der Nachtpflege Plätze

B. Zusätzliche Leistungen

Vom Pflegedienst bzw. seinem Träger werden weitere Leistungen angeboten.

Leistungen:

- Hausnotrufdienst
- Kurse für häusliche Pflege
- Essen auf Rädern
- Pflegehilfsmittelverleih
- Sonstige welche?

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Ausfüllhinweise zum Neuantrag

Zu 1:

Das Institutionskennzeichen (IK) dient nach § 103 SGB XI als offizielles Kennzeichen der Leistungsträger und Leistungserbringer im Schriftverkehr und für Abrechnungszwecke. Sollte Ihre Pflegeeinrichtung noch nicht über ein IK-Kennzeichen verfügen, so können Sie dieses bei der nachstehenden Adresse beantragen:

Arbeitsgemeinschaft
Institutionskennzeichen (SVI)
Alte Heerstraße 111
53757 St. Augustin
Tel. (02241) 23101

Zu 2:

Z.B. Caritas-Verband, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, VAKS, VDAB

Zu 3:

In Spalte 1 sind die verschiedenen Berufsgruppen aufgeführt. Daneben befinden sich Spalten für die Anzahl der Mitarbeiter unterteilt nach Vollzeit, Teilzeit und gering (nicht sozialversicherungspflichtig) beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter in Teilzeit ist noch untergliedert in tatsächlich beschäftigte Mitarbeiter und deren Zahl, umgerechnet in Vollzeitkräfte. Hierzu finden Sie weiter unten ein Berechnungsbeispiel.

Die Umrechnung der Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitkräfte ergibt sich aus der wöchentlich geleisteten Arbeitszeit.

Berechnungsbeispiel:

Beispielhaft sind in der Liste unter der Berufsgruppe der Altenpfleger 4 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter angegeben, die umgerechnet 2,08 Vollkräfte zählen. Die Zahl der Vollzeitkräfte kommt wie folgt zustande. Insgesamt werden 4 Altenpfleger mit unterschiedlichen wöchentlichen Arbeitszeiten beschäftigt. Der erste Altenpfleger leistet 10 Stunden Arbeitszeit wöchentlich, der zweite und dritte Altenpfleger 20 Stunden und der vierte Altenpfleger 30 Stunden.

1. Altenpfleger:

10 Std. Beschäftigungszeit x 100

$$38,5 \text{ Std. Vollzeit} = 26\% = 0,26 \text{ Vollkraft}$$

2. Altenpfleger:

20 Std. Beschäftigungszeit x 100

$$38,5 \text{ Std. Vollzeit} = 52\% = 0,52 \text{ Vollkraft}$$

3. Altenpfleger:

20 Std. Beschäftigungszeit x 100

$$38,5 \text{ Std. Vollzeit} = 52\% = 0,52 \text{ Vollkraft}$$

4. Altenpfleger:

30 Std. Beschäftigungszeit x 100

$$38,5 \text{ Std. Vollzeit} = 78\% = 0,78 \text{ Vollkraft}$$

insgesamt:

2,08 Vollkräfte
=====

Umgerechnet auf die wöchentliche Arbeitszeit zählen somit die 4 teilzeitbeschäftigten Altenpfleger als 2,08 Vollkräfte.

Zu 4:

Z.B. Ziele, Inhalt und Umfang der Pflege, Kooperation mit anderen Einrichtungen, Leistungsbeschreibung der pflegerischen Verrichtung, Pflegeplan.

Zu 5:

Bitte geben Sie hier die Platzzahl im Jahresdurchschnitt an.

Berechnungsbeispiel:

Die Einrichtung verfügt über 200 Plätze
100% = 200 Plätze x 365 Tage = 73.000 Belegungstage

Mit Kurzzeitpflege belegt sind 3.650 Tage.

$$\text{-- } \frac{3.650 \text{ Tage/Kurzzeitpflege} \times 100}{73.000/\text{Gesamtkapazität}} = 5\%$$

$$5\% \text{ von } 200 \text{ Plätzen} = 10 \text{ Plätze}$$

Ergebnis:

10 Plätze sind im Jahresdurchschnitt mit Kurzzeitpflege belegt.